

28. September 2006
Nr. 2/2006

Branchentarifvertrag Weiterbildung: Eine Lösung für Alle

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

die Verhandlungen über einen Tarifvertrag für die Weiterbildungsbranche, der nur Mindestarbeitsbedingungen (Mindestgehalt, Arbeitszeit und Urlaub) regeln sollte – die sogenannte „kleine Lösung“ -, sind abgebrochen worden.

Die Tarifkommissionen von GEW und ver.di sprachen sich stattdessen nach eingehenden Beratungen für die Aufnahme von Verhandlungen über einen vollständigen Branchentarifvertrag aus, der Mantel und Entgelt umfassen soll - die sogenannte „große Lösung“.

Das gravierende Problem der „kleinen Lösung“ war, dass dieser Mindesttarifvertrag bei Kündigungen der bestehenden Haustarifverträge diese nach § 4 Abs. 5 Tarifvertragsgesetz („Nach Ablauf des Tarifvertrages gelten seine Rechtsnormen weiter, bis sie durch eine andere Abmachung ersetzt werden“) als „andere Abmachung“ ersetzen würde.

Auf die Kernfragen

- Wie können die Besitzstände der Kolleginnen und Kollegen so gesichert werden, dass Haustarifverträge nach Kündigung durch die Arbeitgeber in der Nachwirkung verbleiben?
- Wie sind Betriebsvereinbarungen mit Inhalten, die üblicherweise im Tarifvertrag geregelt werden, nachwirkend so zu sichern, dass sie nicht automatisch durch den allgemeinverbindlichen Branchentarifvertrag ersetzt werden?

konnten in den Verhandlungen keine zufrieden stellenden Antworten gefunden werden.

Die Arbeitgeber wollten zwei Fliegen mit einer Klappe schlagen. Zwar haben auch sie ein Interesse an einem Mindestlohn für die Branche, aber gleichzeitig wollen sie die ungeliebten Haustarifverträge auf eine schnelle Art loswerden.

Dies drückt sich in einem klaren Nein der Arbeitgeberseite zu einem befristeten Kündigungsverzicht für geltende Haustarifverträge aus.

Die von Arbeitgeberseite unterbreiteten Angebote zur Besitzstandssicherung sind aus Sicht von GEW und ver.di ebenfalls völlig unzureichend.

Leider wird mit dem Scheitern der „kleinen Lösung“ eine aktuell vorhandene politische Chance vertan: Die Möglichkeit einer Allgemeinverbindlicherklärung durch

Ministererlass auf der Grundlage eines ausgeweiteten Entsendegesetzes ist bei einer „großen Lösung“ nicht mehr gegeben.

Mit der nun getroffenen Entscheidung, in Verhandlungen über einen vollständigen Branchentarifvertrag Mantel und Entgelt einzutreten, halten wir an dem gewerkschaftspolitischen Ziel fest, die Arbeitsbedingungen der Weiterbildungsbranche über einen umfassenden Flächentarifvertrag mit Allgemeinverbindlichkeit zu regeln.

Werde Mitglied – Gemeinsam sind wir stark. Mehr Mitglieder machen uns stärker.



Bitte ausschneiden und zurücksenden an:

GEW-Hauptvorstand
Postfach 90 04 09
60444 Frankfurt

oder per Telefax: 069 / 78973-102

Beitrittserklärung

Bitte in Druckschrift ausfüllen

Ihre Daten sind entsprechend den Bestimmungen des Bundesdatenschutzgesetzes geschützt

Beschäftigungsverhältnis:

Vorname/Name

Telefon Fax

- angestellt
- beamtet
- Honorarkraft

Straße/Nr.

E-Mail

- in Rente
- pensioniert

Land/PLZ/Ort

Berufsbezeichnung/-ziel beschäftigt seit Fachgruppe

- Altersübergangsgeld
- beurlaubt ohne Bezüge

Geburtsdatum/Nationalität

Name/Ort der Bank

- teilzeitbeschäftigt mit Std./Woche

Bisher gewerkschaftlich organisiert bei von bis (Monat/Jahr)

Kontonummer BLZ

- im Studium
- ABM

Jedes Mitglied der GEW ist verpflichtet, den satzungsgemäßen Beitrag zu entrichten und seine Zahlungen daraufhin regelmäßig zu überprüfen. Mit meiner Unterschrift auf diesem Antrag erkenne ich die Satzung der GEW an und ermächtige die GEW zugleich widerruflich, den von mir zu leistenden Mitgliedsbeitrag vierteljährlich von meinem Konto abzubuchen.

Tarif-/Besoldungsgruppe Bruttoeinkommen Euro monatlich

- Vorbereitungsdienst /Berufspraktikum
- befristet bis

Ort/Datum Unterschrift

Straße/Nr. des Betriebes/der Dienststelle PLZ/Ort

- Sonstiges

Vielen Dank!
Ihre GEW